

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition an-
genommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

N^o. 49.

Dels, den 11. November 1893.

31. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Nr. 417. Dels, den 8. November 1893.
Die Pferde- und Rindviehzählung betreffend.

Auf Grund des § 10 des Reglements, betreffend die vom Provinzial-Verbande von Schlesien zu leistenden Vieh-
zählungen-Entschädigungen vom 26. Februar 1884 und der
zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften vom
31. Mai 1884 ist vom Provinzial-Ausschusse der Tag
der diesjährigen Viehzählung auf

Mittwoch, den 6. Dezember 1893,
festgesetzt worden.

Die Viehzählungslisten pro 1888—1893 werden den
Magisträten, Herren Guts- und Gemeindevorstehern des
Kreises per Couvert zugefertigt werden. Die diesjährigen
Zahlen-Eintragungen sind in der Colonne „1893“ vor-
zurechnen.

Wemerkt wird, daß jede Seite der qu. Liste für sich
aufzurechnen ist, und daß die einzelnen Seitensummen auf
der letzten Seite der Liste zusammenzustellen sind.

Was die das Zählgeschäft betreffenden Bestimmungen
anlangt, so verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung
vom 10. November 1881 — Kreisblatt S. 170 — und
auf die auf dem Titelblatt einer jeden Zählungsliste ab-
gedruckten Bestimmungen.

Nach stattgefundener Zählung, welche von Stall zu Stall
geschehen muß, und für deren Richtigkeit die Ortsvorsteher
verantwortlich bleiben, sind die Verzeichnisse zur etwaigen
Berichtigung 14 Tage lang und zwar vom 7. bis
zum 21. Dezember cr. öffentlich auszuliegen.

Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffent-
liche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß
der Betheiligten zu bringen.

Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtig-
ung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Guts- —
Gemeinde — Vorstände angebracht werden, welcher über
dieselben entscheidet.

Reklamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen
10 Tagen bei mir angebracht werden. Nach erfolgter
Auslegung bezw. Erledigung der eingebrachten Recla-
mationen sind die Verzeichnisse mit folgender Bescheinigung
zu versehen.

„Die Richtigkeit vorliegender Liste bescheinigt“
Ort und Datum

(Der Magistrat.) (Der Guts-Vorsteher.)
Der Gemeinde-Vorstand.

und mir bis zum 31. Dezember d. J. einzureichen.

Nr. 418. Dels, den 7. November 1893.

Die Revision der Buchführung der Feuer- Versicherungs-Agenten betreffend.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, in
deren Bezirken Feuer-Versicherungs-Agenturen bestehen,
ersuche ich hiermit, mir bis zum 10. Dezember cr. die
Nachweisungen über das Ergebnis der Revision der
Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten nach dem
in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. August 1874
mitgetheilten Schema einzureichen.

In Betreff der Revision bemerke ich, daß es nament-
lich darauf ankommt, Ueberzeugung davon zu gewinnen,
daß die polizeilich als zulässig erkannten Versicherungs-
summen aus den Versicherungs-Anträgen genau in die
Bücher der Agenten übertragen sind. Diese Summen
ergeben sich aus den Nachrichten, welche den betreffenden
Herren Amtsvorstehern von den Polizeibehörden der
Versicherungsnehmer zugesendet werden sollen.

Insoweit sich nun in den Büchern der Versicherungs-
Agenten Versicherungen eingetragen finden sollten, über
welche den Herren Amtsvorstehern die vorgenannten Nach-
richten nicht zugegangen sind, so haben die revidirenden
Herren Amtsvorsteher diese Mittheilung unverzüglich ein-
fordern, um auf Grund derselben die Revision zu
vollenden. Ueber den Befund der Revisionen sind
Protokolle aufzunehmen, welche mit den oben gedachten
Nachweisungen gleichzeitig hierher einzusenden sind.

Nr. 419. Dels, den 7. November 1893.

Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachungen
vom 1. August 1883 (Kreisblatt S. 127) und vom 15. De-
zember 1892 (Kreisblatt 257) ersuche ich die städtischen
Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des
Kreises ergebenst, mir

1. die Uebersichten über die Industrie- und Arbeiter-
Verhältnisse,
2. die Nachweisung der Zahl der in Fabriken und diesen
gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen
und jugendlichen Arbeiter

für das Jahr 1893 bis bestimmt den 9. Dezember d. J.
nach den hier folgenden Schemas einzureichen.

Nr. 420. Dels, den 8. November 1893.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der revidirten Fingst-Rör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsblatt pro 1857 S. 2) eruche ich die Besitzer derjenigen Privat-Fingste, welche für weniger als 30 Mark bedeu sollen, dieselben behufs Rörung pro 1893 nach dem im § 1 a. a. O. vorgeschriebenen Schema unter gleichzeitiger Angabe des Standortes des Beschälers, sowie des Deckpreises bis spätestens den 28. November cr. hierher anzumelden.

Nr. 421. Dels, den 9. November 1893.

Nach Nr. 4 der Instruktion über die Ermittlung der Ernterträge im Jahre 1892 und meiner Kreisblatt-Verfügung vom 11. Januar d. J. (Kreisblatt Stück 3 Nr. 42) sind abweichend von den bisherigen Bestimmungen die Notizen über die im Jahre 1893 vorgekommenen Hagelweiter in die zu diesem Zwecke zugesandten Notizblätter einzutragen und letztere bis zum 1. November d. J. ausgefüllt per Couvert unter der Bezeichnung „portopflichtige Dienstfache“ an mich einzureichen gewesen.

Da ein sehr großer Theil von den Guts- und Gemeindebehörden mit der Erledigung der vorstehenden Verfügung noch im Rückstande sind, so eruche resp. veranlasse ich die betreffenden Herrn Guts- und Gemeindevorsteher, die ausgefüllten Notizblätter umgehend spätestens aber innerhalb 3 Tagen an mich einzureichen.

Nr. 422. Dels, den 21. Juli 1893.

Auffündigung der ausgelooften Kreis-Obligationen des Kreises Dels.

Bei der im Wesen der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verloofung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Oktober 1865, 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1894 einzulöfenden Kreisobligationen des Kreises Dels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unter dem 2. Januar 1866 ausgefertigten

Kreisobligationen

Lit. A über je 1500 Mark

Nr. 43 und 48.

Lit. B über 600 Mark

Nr. 30.

Lit. C über je 300 Mark

Nr. 34, 76, 123, 131, 164, 188, 223, 254, 269, 278, 340, 346 und 360.

Lit. D über je 150 Mark

Nr. 9, 17, 29, 50, 68, 117 und 123.

Lit. E über je 75 Mark

Nr. 10, 79, 86, 107 und 110.

b. von den unter dem 22. Januar 1874 ausgefertigten

Kreisobligationen

Lit. B über je 600 Mark

Nr. 28.

Lit. C über je 300 Mark

Nr. 49, 59, 86, 91 und 135.

Lit. D über 150 Mark

Nr. 33.

c. von den unter dem 1. Januar 1886 ausgefertigten

Kreisobligationen

Lit. A über je 1000 Mark

Nr. 95 und 122.

Lit. B über je 500 Mark

Nr. 5, 145 und 221.

Lit. C über je 200 Mark

Nr. 29, 206, 269, 282, 306, 379 und 493.

Die Besitzer der zum 2. Januar 1894 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen vom 2. Januar 1894 ab bei der hiesigen Kreis-Communkasse in Empfang zu nehmen.

Bei Einlösung der sub a. bezeichneten ausgelooften Kreisobligationen sind die dazugehörigen Zinscoupons Ser. VI Nr. 7—10, nebst Talons, bei den sub b. genannten die Talons, und bei den sub c. bezeichneten die Zinscoupons Ser. II Nr. 7—10, nebst Talons, zurückzureichen.

Eine weitere Verzinsung der ausgelooften Obligationen findet von dem obengedachten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Capitalien in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bis jetzt noch nicht realisirten, bereits früher ausgelooften Kreis-Obligationen hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung weiterer Zinsverluste die Valuta baldigst zu erheben.

Noch nicht realisirt sind

a. die im Jahre 1891 ausgelooften Obligationen

Lit. C Nr. 275 über 300 Mark und

Lit. D Nr. 86 über 150 Mark.

b. die im Jahre 1892 ausgelooften Obligationen

Lit. C Nr. 255 über 300 Mark,

sämmtlich ausgefertigt unter dem 2. Januar 1866.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

Dels, den 3. August 1893.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kreis-Sparkasse hiersebst

1. Einlagen von einer Mark bis zur Höhe von 12000 Mark auf ein Quittungsbuch annimmt und die Einlagen mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst;

2. Sparkassengelder ausleiht und zwar:

a. gegen Hypotheken auf ländliche und städtische Grundstücke,

b. gegen Handscheine unter Verpfändung von Inhaberpapieren, welche vom Deutschen Reiche oder von dem preußischen Staate ausgegeben oder garantirt, oder welche unter Autorität des preußischen Staats von Communen ausgestellt und mit einem ein für allemal bestimmten Sage verzinslich sind, sowie gegen Renten- und Pfandbriefe,

c. gegen Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für Capital, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch mit eintreten.

Der Verkehr mit der Kreis-Sparkasse kann entweder direkt oder durch Vermittelung der amtlichen Annahmestellen erfolgen, welche sich

a. in Bernstadt bei Herrn Kaufmann Runo Scholz,

b. in Gundseld " " Eugen Horn,

c. in Juliusburg " " Apotheker Humler,

d. in Alt-Elguth " " Gasthausbesitzer Buchwald,

e. in Klein-Elguth " " Gemeindevorsteher Günzel,

f. in Gutwohne " " Partikulier Robert Steinhöfen,

g. in Kraschen " " Kaufmann Robert Plazek,

h. in Ober-

Mühlwitz " " Stellenbesitzer Ernst Konischä

befinden.

Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, 6. November 1893.

Mit Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 21. Oktober cr. (Kreisbl. Nr. 45) werden diejenigen Mitglieder der Einkommen-Voreinschätzungskommission, welche ihre Reiselosien- und Tagegelder von je 4,10 M. noch nicht erhoben haben, hiermit aufgefordert, dieselben bis spätestens den 18. d. Mts. bei der unterzeichneten Kasse zur Abhebung zu bringen.

Königliche Kreis-Kasse.

Hille.

Dels, den 3. November 1893.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Dels am 16. Februar 1888 hinter dem Arbeiter Ludwig Dombrowski aus Dhlau, Kreis Schildberg, und dem Knecht Johann Heinrich von dort erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Königliches Amtsgericht.

Dels, den 5. November 1893.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Knecht Gottlieb Gerlich, geboren den 24. März 1844 zu Schwentroschine, Kreis Wittsch, wohnhaft zu Mühnig, Kreis Trebnitz, gegen welchen eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Schwurgerichts zu Dels vom 24. Oktober 1893 erkannte Zuchthausstrafe von 5 Jahren zu vollstrecken ist, ist am Freitag den 3. d. Mts., Abends 7¹/₄ Uhr auf dem Transport zur Straf-Anstalt auf dem Bahnhofe in Görlitz entsprungen. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und telegraphische Nachricht hierher zu den Akten II. K. 12 /93 zu geben.

Beschreibung. Alter: 49 Jahre; Statur: unterseht; Stirn: hoch; Augenbrauen: braun; Nase: spizig; Zähne: defekt; Gesicht: länglich; Sprache deutsch; Kleidung: Jacke, schwarzgraue Weste, blaue Gefängnißhose, weiße Kürassiermütze, langschäftige Stiefel, wollenes Hemd; Größe: 1,58 bis 1,62 m; Haare: dunkelblond; Bart: schwarz; Augen: grau; Mund: aufgeworfen; Rinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich.

Der Erste Staatsanwalt.

Beilage zu Nr. 49 des Oelser Kreisblattes.

† Die Ordnung des Finanzwesens des Reichs.

Die Ausgaben des Reichs werden durch die eigenen Einnahmen des Reichs, insbesondere aus Zöllen und Verbrauchssteuern, und soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung (Municipalarbeiträge) gedeckt. In den siebziger Jahren schwoh der durch die eigenen Einnahmen des Reichs nicht gedeckte Ausgabenbedarf immer mehr an und es drohte eine immer stärkere Belastung der Bundesstaaten mit Municipalbeiträgen. Es war daher einer der Hauptzwecke der Zoll- und Steuerreform von 1879, durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs die Budgets der Einzelstaaten zu entlasten. Durch die Reform wurden die eigenen Einnahmen erhöht, jedoch bestimmte die Frankenstein'sche Klausel, daß dem Reiche von dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer nur der feste Betrag von 130 Millionen Mark verbleiben und der Mehrertrag den einzelnen Bundesstaaten überwiesen werden solle. Zu dieser Ueberweisungsumme trat später der gesammte Kleinertag der Reichsstempelabgaben und der Branntwein-Verbrauchsabgabe hinzu; auch er verbleibt nicht der Reichskasse, sondern wird überwiesen.

In den Jahren 1883/84—1892/93 waren die Ueberweisungssummen höher als die Municipalbeiträge. Der Ueberschuß zu Gunsten der Einzelstaaten schwankte zwischen 5,3 Millionen (1887/88) und 139,7 Millionen M. (1889/90). Schon diese Schwankungen erschwerten eine geordnete Finanzwirtschaft in den Einzelstaaten. Nun sind aber die Reichsausgaben, zuletzt noch durch die Militärvorlage, so gestiegen, daß sich das Verhältniß umkehrt, d. h. daß die Municipalbeiträge höher sind, als die Ueberweisungen, und der Zweck, den Einzelstaaten Ueberschüsse aus den Reichseinnahmen zu sichern, nicht mehr erreicht wird. Damit kommt die Finanzwirtschaft der Einzelstaaten in die größten Verlegenheiten. Die wirksamsten Quellen der indirekten Besteuerung hat das Reich. Auf Grund der bisherigen Ueberschüsse der Ueberweisungen über die Municipalbeiträge haben die Einzelstaaten nicht nur neue dauernde Ausgaben übernommen, sondern auch eigene Einnahmen preisgegeben, in Preußen z. B. durch Erleichterung der direkten Steuern zu Gunsten der ärmeren Volksklassen und durch die Dotirung von Verbänden.

Die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten sind also in Folge der Municipalbeiträge und der Ueberweisungen aufs engste mit einander verkettenet, und zwar in einer Weise, die jede sichere Aufstellung der Haushalte der Einzelstaaten unmöglich macht. Die Schwankungen in dem Verhältniß der Ueberweisungen und Municipalbeiträge werden noch dadurch vermehrt, daß häufig im Reiche Nachtrags-etats erscheinen, durch welche die Municipalbeiträge erhöht werden, und daß sich Abweichungen zwischen dem Anschlag der Zölle und der den Einzelstaaten zu überweisenden Reichssteuern einerseits und der wirklichen Höhe dieser Einnahmen andererseits ergeben. Diese Umstände entziehen sich vollständig der Vorherberechnung in dem Zeitpunkt, zu dem die Einzelstaaten ihre Etats aufstellen, und erschweren daher eine planmäßige Finanzpolitik der Einzelstaaten aufs äußerste. Wir haben in den letzten fünf Jahren Nachtrags-etats gehabt im Betrage von 6 bis 24 Millionen Mark, der Unterschied zwischen den veranschlagten und den wirklichen Ueberweisungssummen hat in den letzten 10 Jahren zwischen — 6 und + 80 Millionen Mark geschwankt.

Aus einem solchen Zustande der Unsicherheit für die Finanzgebarung der Einzelstaaten ergibt sich die zwingende

Forderung, daß mit einer vorübergehenden Aushilfe, mit der einfachen Deckung des Mehrbedarfs des Reichs aus der Militärvorlage durch höhere Reichseinnahmen, nichts gethan ist, daß vielmehr ein ständiges Verhältniß zwischen Reichs- und einzelstaatlichen Finanzen hergestellt, ein festbegrenzter Ueberschuß der Ueberweisungen über die Municipalbeiträge gesichert werden muß. Ganze Arbeit in der Finanzreform, wie wir ganze Arbeit in der Militärreform gemacht haben!

Den Inhalt des nach diesen Gesichtspunkten ausgearbeiteten Entwurfs über die Ordnung des Reichsfinanzwesens werden wir demnächst erörtern.

Im Hinblick auf die handelspolitischen Debatten, die im Reichstage bevorstehen, verdient besonders Folgendes fest ins Auge gefaßt zu werden:

Man sagt hier und da, das wirtschaftliche Leben in Deutschland würde sich wohler befinden, wenn die bestehenden Handelsverträge nicht abgeschloffen worden wären. Das ist leicht gesagt, aber schwer zu beweisen. Im Februar 1892 liefen die meisten Handelsverträge ab; damit drohte ein Zustand schädlichster Art für das Gedeihen von Handel und Wandel, der Zustand der Unsicherheit in den Zollverhältnissen. Die neuen Handelsverträge haben also mindestens ein großes Uebel verhindert; darüber ist die Geschäftswelt, wie auch die Handelskammerberichte beweisen, so ziemlich einig.

Aber die ungünstige wirtschaftliche Lage! Ja, die Geschäfte stocken. Aber sind die Handelsverträge Schuld daran? Man blicke nach anderen Ländern, z. B. nach Frankreich, das eine Handelspolitik einschlug, wie sie ungefähr die Gegner der Handelsverträge für Deutschland gewünscht hätten. Dort ertönen, ebenso wie in dem freihändlerischen England, dem schutzöllnerischen Amerika, ganz dieselben Klagen wie bei uns. Die ungünstige Geschäftslage hat eben ihren Grund in einer Welt handelsstockung, die auf die Zeit des allgemeinen Aufschwungs 1889/90 folgte und folgen mußte, wie den Zeiten der Ueberproduktion 1872/73, Zeiten der Abspannung und des Niedergangs gefolgt sind. Die Handelspolitik eines Staates kann daran wenig ändern, sei sie, wie sie sei. Die deutsche Zolltarif-Reform von 1879 fiel in eine Zeit allmählich beginnenden Aufschwungs nach den schweren Jahren 1874/77. Kein Verständiger hat damals die wirtschaftliche Besserung nur auf die Zollpolitik zurückgeführt; denn auch in anderen Wirtschaftsgebieten ging es besser, die ganze Lage des Weltmarktes begann sich zu erholen. Die neuen Handelsverträge fielen umgekehrt in eine Periode des Niedergangs der Geschäfte, können also weder diesen verursacht haben, noch lediglich nach den Erscheinungen einer solchen Periode beurtheilt werden. Ihr Werth kann sich, abgesehen von dem unzweifelhaften Vortheil, daß sie stetige Zollverhältnisse für den Waarenverkehr mit dem größten Theil des Auslandes geschaffen haben, erst in einem längeren Zeitraum herausstellen.

Es ist gewiß allerseits nur erwünscht, wenn die bevorstehenden Debatten über die Verträge mit Rumänien, Serbien und Spanien möglichst sachlich geführt werden. Dem sachlichen Interesse wäre aber nicht gebietet, wenn man die Vertragsentwürfe nicht lediglich nach ihrem — bis jetzt unbefannten — Inhalte, sondern nach etwa vorhandenen Vorurtheilen und Mißstimmungen über die früheren, für 12 Jahre geltenden Handelsverträge beurtheilen wollte.

Das große Pelzwaarenlager

Beste Preise!

von

Beste Preise!

Ring 38, **M. Boden**, Kürschnermeister, **Breslau**, Ring 38,

grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage, empfiehlt:

Herren-Nerzpelze von 40 Thlr. an	Damen-Pelz-Jacken von 6 Thlr. an
Herren-Geh- u. Reise- pelze " 25 " "	Fußsäcke " 1 1/2 " "
Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzröcke " 10 " "	Große Auswahl von Damen-Pelz-Garnituren in Fobel und Marber, Nerz-, Stuntes- und Fittis-Muffen " 5 " "
Herren-Schlafpelze " 12 " "	Eisvogel-, Luchs-, Dach- und Bären-Muffen " 5 " "
Pvorée-Pelze für Kut- scher und Diener " 15 " "	Wachbär- und Scheitel- affen-Muffen " 2 1/2 " "
Elegante Damenpelz- mäntel " 16 2/3 " "	Fehs, Bijam-, im. Stuntes- und Genotten-Muffen " 2 " "
Theater-, Ball- und Concertradmäntel für Damen in ver- schiedenen Farben und Mustern " 10 " "	Jagd-Muffen " 1 1/2 " "
	Kinder-Garnituren " 1 " "
	Pelz-Teppiche " 2 1/2 " "

Schlittendecken und verschiedene **Pelzmützen**. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren- und Damenpelzbezugsstoffe**. **Umarbeitungen** und **Modernisirungen aller Pelz-Gegenstände**, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am **billigsten** und **reellsten** ausgeführt. **Auswahl-Sendungen bereitwilligst**. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Armlänge, bei Damenpelzen eine Kleider- taillie beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie für gut passend** übernehme. **Ausführlichen, illustrierten Catalog**, sowie **Stoffproben** versende ich **gratis** und **franko**. **Beste Preise!**

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Mit Genehmigung des Kgl. Ober-Präsidenten von Schlessien

Lotterie

zum Besten des Hirschberger Frauenheims.

Ziehung am 4. Dezember 1893.

Zur Verloosung kommen Gegenstände aller Art: Schmuck- und Luxus-Sachen, weibliche Handarbeiten etc.

Die Gewinne repräsentiren einen Gesamtwertb von 5000 M. Loose, à 50 Pf., sind in der Expedition der „Lokomotive“ zu haben.

Stärksten denaturirten Brennspiritus,

das Liter 25 Pf.,

extra fein gereinigtes

Pennsylvanisches Petroleum,

das Liter 18 Pf. (von 5 Litern ab noch billiger),

Knall-Reibhölzer,

in großen Cartons à 10 und 12 Pf.,

Parafin-Kerzen,

gerippt à Paq 30 Pf.,

Fritz Vogel.

empfehl

Kirchliche Nachrichten.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis Gottesdienste in der evang. Schlosskirche zu Dels: Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Diaconus Bone. (Kiebel'sche Stiftspredigt.)

Nachmittagsgottesdienst 1 1/2 Uhr: Herr Superintendent Ueberfähr.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiaconus Biehler.

Beichte 8 1/2 Uhr: Herr Superintendent Ueberfähr.

Wochengottesdienste: Donnerstag, den 16. November 1893, Vormittags 8 1/2 Uhr: Herr Subdiaconus Schmidt.

Amtswoche: Herr Superintendent Ueberfähr.

Formulare

zu

Lehrverträgen

(nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen umgearbeitet) vorrätbig in der Buchdruckerei von **A. Ludwig.**

Jeder Leser unserer Zeitung

sollte neben unserer Zeitung auch die hochinteressante „**Thierbürje**“ halten. Für 90 Pf. abonniert man für ein Vierteljahr frei in die Wohnung bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs:

1. Die „**Thierbürje**“, mindestens 3 große Bogen stark. Die „**Thierbürje**“ ist Vereinsorgan des großen Berliner Thierschutzvereins und anderer deutscher Thierschutzvereine.
2. gratis: Den „**Landwirtschaftlichen und industriellen Central-Anzeiger**“.
3. gratis: Die „**Naturalien- u. Lehrmittelbürje**“.
4. gratis: Die „**Pflanzenbürje**“.
5. gratis: Das „**Illustrirte Unterhaltungsblatt**“ für Jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind bietet jede Nummer eine Fülle der Unterhaltung und Belehrung. Das Blatt ist ein Familienblatt im wahren Sinn des Wortes. Alle Postanstalten Deutschlands und des Auslandes nehmen jeden Tag Bestellungen an und liefern die im Vierteljahr bereits erschienenen Nummern prompt nach.

Neueit!

für Raucher.

Cigaretten mit echtem

Gold-

Mundstück

in allen Preislagen.

Alleinverkauf bei

Hermann Titze,

Marienstrasse Nr. 1.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 4. November 1893.

(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	14	10	13	20	13	50
gelb, . . .	14	—	13	70	13	40
Roggen	12	40	12	20	11	60
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafers	16	40	16	—	15	50
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	4	—	3	90	3	80
Stroh	27	—	26	50	26	—